

	Richtlinie CSR Corporate Social Responsibility SJIS	UM_RL-001
---	--	------------------

Der Zweck dieser Charta besteht darin unsere Erwartungen in Bezug auf den Ansatz der sozialen Verantwortung der Unternehmen zu übermitteln und sie mit unseren Geschäftspartnern abzustimmen, dass damit die darin dargelegten Grundsätze auf allen Ebenen der Einkaufs- und Lieferkette eingehalten werden können. Dieses Dokument ist für ihr Unternehmen Informativ z.B. bezüglich des Lieferkettengesetzes.

I - Achtung der sozialen Grundsätze

1) Förderung und Achtung der international anerkannten Menschenrechte

Der Geschäftspartner achtet die Menschenrechte in allen Ländern, in denen er tätig ist, einschließlich der Länder, in denen die Durchsetzung der Menschenrechte noch unzureichend ist. Dies wird in der gesamten Lieferkette, Tochtergesellschaften und anderen Geschäftspartnern betrachtet, so dass die Achtung der Menschenrechte gewährleistet wird.

2) Vereinigungsfreiheit und wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen

Der Geschäftspartner erkennt das Recht der Arbeitnehmer an, Gewerkschaftsorganisationen ihrer Wahl zu bilden, und zwar überall auf der Welt. Dies gewährleistet die Achtung der Unabhängigkeit und des Gewerkschaftspluralismus. Diese Gewerkschaftsmitglieder und Organisationen dürfen in keiner Weise wegen ihren Tätigkeiten diskriminiert oder angegriffen werden.

3) Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit

Der Geschäftspartner erkennt den Grundsatz der freien Wahl der Beschäftigung an. Unter keinen Umständen darf der Geschäftspartner auf Zwangsarbeit oder Sklaverei zurückgreifen. Arbeit gilt als zwangs- und zwangspflichtige oder Sklaverei, wenn sie durch eine Bedrohung erwirkt wird (Entbehrung von Lebensmitteln, Beschlagnahme von Land, Nichtakkreditierung von Löhnen, körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, unfreiwillige Gefängnisarbeit ...)

4) Effektive Abschaffung der Kinderarbeit

Der Geschäftspartner verzichtet darauf Kinder unter Verstoß gegen die Bestimmungen der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation zu beschäftigen.

5) Beseitigung von Diskriminierung ausüben

Der Geschäftspartner verzichtet auf jegliche Diskriminierung aufgrund ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen Meinung, der Gewerkschaftstätigkeit, der Behinderung, des Alters und der sexuellen Ausrichtung bei der Einstellung und der beruflichen Entwicklung und gewährleistet so die Gleichbehandlung.

6) Vergütung und Karrieremanagement

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, dass die gezahlten Gehälter und Vergütungen mindestens dem gesetzlichen Minimum entsprechen, nicht geschlechterspezifisch ausgezahlt werden und eine angemessene Karrierepolitik in Betracht gezogen wird, um die Interessen der Mitarbeitenden weiterzuentwickeln und deren Motivation zu fördern.

7) Arbeitsstunden

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, dass die Arbeitszeit immer gleich oder kleiner ist als die Zeiten, die durch nationales Recht oder durch Tarifverträge des betreffenden Landes festgelegt sind.

	Richtlinie CSR Corporate Social Responsibility SJIS	UM_RL-001
---	--	------------------

Der Geschäftspartner verpflichtet sich Ruhezeiten und periodische Ruhezeiten einzuhalten, die den Bedingungen entsprechen und die nicht ungünstiger sind als die in den nationalen Rechtsvorschriften oder Tarifverträgen festgelegten.

8) Achtung der körperlichen und geistigen Gesundheit und der Arbeitssicherheit

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass in seinen verschiedenen Einrichtungen wirksame Maßnahmen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Form konkreter Aktionspläne durchgeführt werden, die jeweils nach ihrem Verantwortungsniveau, einschließlich der Sozialpartner, durchgeführt werden.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, dass keiner seiner Mitarbeitenden wiederholt Diskriminierungen erleiden wird, die eine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen bewirken oder bewirken, dass ihre Rechte und ihre Würde, ihre körperliche oder geistige Gesundheit verletzt oder ihre berufliche Zukunft gefährdet werden.

II - Umweltschutz

1) Umwelt- und Qualitätsmanagementsystem

Der Geschäftspartner bemüht sich, eine Politik des Managements und der ständigen Verbesserung seiner Industrieanlagen mit dem Bestreben der Erhaltung der Umwelt und insbesondere der Verringerung des Energie- und Wasserverbrauchs, aber auch der Erhaltung der Luftqualität und der Abfallverringerung zu verfolgen. Sie setzt sich für die Implementierung zuverlässiger und regelmäßiger Kontrollsysteme ein.

2) Forschungs- und Entwicklungspolitik

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, seine F&E-Politik in Richtung einer ständigen Weiterentwicklung seiner Produkte und/oder Dienstleistungen zu einem immer höheren Maß an Respekt für die Umwelt zu betreiben, sei es in seinen Produktionswerkzeugen, in den verwendeten Materialien, bei der Nutzung von Energie für die Produktion, in der Logistik im Zusammenhang mit dem Transport von Produkten oder bei der Reduzierung und Substitution eingesetzter chemischer Stoffe.

III - Achtung ethischer Grundsätze

1) Verbotene Stoffe und Materialien

Der Geschäftspartner sieht vom Gebrauch verbotener Einsatzstoffe bei der Herstellung und Einkauf von Waren und Gütern ab. Insbesondere beachtet er die europäischen REACH-Vorschriften beim Einsatz von Stoffen an seinem Standort und/oder bei der Beschaffung von Materialien.

2) Kampf gegen die Verwendung von Mineralien aus Konfliktgebieten

Der Geschäftspartner garantiert Transparenz über die Herkunft der verwendeten Mineralien, insbesondere der Mineralien aus Konfliktgebieten.

3) Faire Praktiken

Der Geschäftspartner verpflichtet sich alle für ihn geltenden Gesetze gegen Korruption einzuhalten, welche für seinen Standort verpflichtend sind und für sich selbst sowie für seine Unterauftragnehmer oder andere Dritte, dass sie keine Form von Bestechung praktizieren.

Des Weiteren verpflichtet er sich, alle anwendbaren Wettbewerbsregeln zu kennen und einzuhalten und keine wettbewerbswidrige Praxis anzuwenden. Der Geschäftspartner muss sein Verhalten und seine

Geschäftspolitik auf dem Markt unabhängig bestimmen, um einen gesunden Wettbewerb zwischen allen Akteuren aufrechtzuerhalten.

Von Plagiaten oder Fälschungen, sowie dessen Versuch sehen unsere Geschäftspartner ab und respektieren das geistige Eigentum anderer.

Er garantiert die Vertraulichkeit des Austauschs und den Schutz der von unserem Unternehmen übermittelten Informationen, auf welche er aufrichtig und transparent reagiert.

4) Achtung des Tierschutzes

Der Geschäftspartner versichert, dass die geltenden Gesetze zum Tierschutz an seinem Standort und beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen beachtet werden.

5) Achtung der Legalität

Ganz allgemein erfüllt der Geschäftspartner in allen Bereichen die in allen Ländern, in denen er tätig ist, geltenden Gesetzen und Vorschriften. Er verpflichtet sich ferner, im Einklang mit den nationalen Normen auf dem Gebiet der grundlegenden Menschenrechte und der IAO-Übereinkommen sowie mit internationalen Umweltübereinkommen zu handeln, die für ihre Tätigkeit und ihre Erzeugnisse gelten.

6) Respekt vor personenbezogenen Daten

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die geltenden Vorschriften über die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten einzuhalten, insbesondere die europäischen Vorschriften, die als DSGVO bekannt sind. Es dürfen keine andere als in den Verträgen vorgesehene Verwendung und Behandlung angewendet werden.

IV - Kontrolle der Untervergabe

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die Grundsätze dieser Charta in seiner gesamten Lieferkette anzuwenden. Er setzt sich dafür ein, seine Lieferanten für die Herausforderungen der sozialen Verantwortung von Unternehmen zu sensibilisieren und eine verantwortungsvolle Einkaufspolitik umzusetzen, die diese Grundsätze respektiert. Er führt alle Sorgfaltspflichten in Bezug auf sein eigene Zulieferkette durch.

V - Bewertung des Geschäftspartners

Auf der Grundlage des vom Geschäftspartner ausgefüllten Fragebogens wird Saint Jean Industries Stuttgart die Einhaltung dieser Charta untersuchen. Saint Jean Industries Stuttgart behält sich das Recht vor, zusätzliche Maßnahmen anzufordern und/oder den Geschäftspartner zu besuchen, um einen Aktionsplan aufzustellen.

Anträge auf Aktualisierung der CSR-Situation werden von Saint Jean Industries Stuttgart an die Geschäftspartner gestellt. Jede neue Anforderung startet den Geschäftspartner-Validierungsprozess neu. Bei Nichteinhaltung oder einem nur teilweise zufriedenstellenden Ergebnis behält sich Saint Jean Industries Stuttgart das Recht vor, keine neuen Aufträge mehr beim Geschäftspartner zu erteilen.

Dokumentenversionsverwaltung

Version	Ersteller	Änderungen	Freigeber	Datum
1	B. Goerlich	Ersterstellung	M. Yekehtaz	23.06.2021